

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL

**37. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe
gemeinsam mit dem Bauausschuss**

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.06.2013
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Sigfried Rakow (CDU-Fraktion)

Mitglieder

Frau Reingard Berger	(Bürgerfraktion)	
Herr Andre Buchholz	(Fraktion DIE LINKE.)	unentschuldigt
Frau Angelika Jörss	(CDU-Fraktion)	
Herr Bernd Möller	(SPD-Fraktion)	
Frau Sabine Sturbeck	(SPD-Fraktion)	
Frau Marion Wienecke	(Fraktion DIE LINKE.)	unentschuldigt

Vertreter

Herr Ralf Froese	(FDP-Fraktion)	Vertretung für: Herrn Gäbler, Olaf
Herr Tommy Klein	(FÜR-WISMAR-Fraktion)	Vertretung für: Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina, Sabine

Verwaltung

Herr Michael Berkhahn	()
Frau Heike Isbarn	()
Frau Beate Prante	()
Frau Kornelia Spieler	()
Herr Hartmut Spieß	()
Herr Siegfried Vehlhaber	()

Gäste

Herr Andreas Grzesko	()
Frau Irmtraud Kunkel	()
Herr Eckhard Kurfeld	()
	()

Herr Rainer Pochstein

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Olaf Gäbler	(FDP-Fraktion)	entschuldigt
Frau Sabine Mönch-Kalina	(FÜR-WISMAR-Fraktion)	entschuldigt

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.05.2013
- 5 Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Wismar
Vorlage: VO/2013/0676
- 6 Grundsatzbeschluss zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die
Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen im Alten Hafen
Vorlage: VO/2013/0712
- 7 Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages im Stadtgebiet mit der Stadtwerke Wismar
GmbH für die Zeit vom 22.12.2015 bis zum 21.12.2035
Vorlage: VO/2013/0699
- 8 Sonstiges

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Rakow und Herr Kargel begrüßen alle Anwesenden. Die Sitzungsleitung wird durch Herrn Rakow übernommen.

Herr Rakow schlägt aufgrund der zu erwartenden umfangreichen Erläuterungen und Beratungen eine Tonbandaufzeichnung vor, dies wird jedoch durch Herrn Kargel abgelehnt und eine Abstimmung darüber findet nicht statt.

TOP 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rakow stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe sowie des Bauausschusses fest.

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird vom Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 7 Nein Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.05.2013

Es gibt keine Anmerkungen.

Das Protokoll der 36. Sitzung vom 07.05.2013 wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 7 Nein Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das in der Anlage beigelegte Regionale Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Wismar unter Beachtung der Konkretisierung zum Nahversorgungszentrum Kagenmarkt als städtebauliches Entwicklungskonzept.

Wortmeldungen:

Herr Rakow, Herr Hilse, Herr Manthey, Herr Kargel
Frau Kunkel, Herr Pochstein, Herr Senator Berkhahn, Herr Spieß, Frau Prante

Herr Rakow begrüßt die zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladenen Gäste Frau Kunkel (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern) und Herrn Pochstein (Regionaler Planungsverband Westmecklenburg und Amt für Raumplanung und Landesplanung Westmecklenburg) und bittet um Vorstellung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes.

Frau Kunkel stellt das Konzept mit Hilfe einer Präsentation des Planungsbüros Junker und Kruse vor und bezieht sich dabei auf die nachstehenden Themen:

- > Angebots- und Nachfrageanalyse mit dem Verkaufsflächenschwerpunkt in Wismar (86.000 m² von 123.000 Verkaufsfläche). Der Anteil an Verkaufsfläche ist besonders durch die Einzelhandelsangebote in der Altstadt und am Standort Hinter Wendorf bedingt. In den Umlandgemeinden stehen in Gägelow ca. 27.000 m² Verkaufsfläche, in Kritzow/Hornstorf ca. 6.900 m² im Angebot. Während in Dorf Mecklenburg ca. 3.000 m² Verkaufsfläche ausgewiesen sind, sind in den Umlandgemeinden Lübow ca. 200 m² und Zierow ca. 100 m² Verkaufsfläche vorhanden. Die Umlandgemeinden Barnekow, Metelsdorf sowie Krusenhausen verfügen über kein Einzelhandelsangebot. Die durchschnittliche Verkaufsflächenausstattung im SUR Wismar beträgt 2,24 m²/Einwohner. Hervorzuheben ist aber die unterschiedliche Verteilung zwischen den Gemeinden (Wismar 1,92 m²/EW, Gägelow 10,40m²/EW, Hornstorf 6,05 m²/EW und in den Gemeinden Zierow und Lübow lediglich 0,04 bzw. 0,11 m²/EW).
- > Zukünftige quantitative Entwicklungsspielräume gibt es u.a. in den Branchen Spielwaren/Hobbyartikel, Möbel, Bau- und Gartenmarktsortimente.
- > Entwicklungsziele sind z.B. die Sicherung der landesplanerischen Funktion Wismars als Mittelzentrum und die Sicherung eines attraktiven Angebotes sowie Versorgungsstruktur im gesamten Stadt-Umland-Raum.
- > die räumliche Standortstruktur mit dem zentralen Versorgungsbereich und dem Hauptzentrum Innenstadt, dieses umfasst die gesamte Altstadt und die Ergänzungsflächen. Letztere sind als Vorhalteflächen für großformatige Einzelhandelsbausteine zu verstehen, da es aufgrund der kleinteiligen historischen Strukturen innerhalb der Altstadt schwierig ist, marktgerechte Einzelhandelsflächen bereitzustellen. Erhöhte Priorität genießt dabei die definierte Entwicklungsfläche im Bereich Alter Hafen. Bereits heute gehört dieses Areal zu einem besonderen Zielpunkt im Stadtzentrum. Die weiteren zentralen Versorgungsbereiche (z.B. Platz des Friedens, Hansehof, Kagenmarkt), solitären Nahversorgungsstandorte und die Ergänzungsstandorte (Hinter Wendorf, Am kleinen Stadtfeld, Gägelow, und Kritzow) wurden ebenfalls erläutert.
- > regionale Sortimentsliste (erstmalig in M-V) für den Stadt-Umland-Raum unterteilt in zentren- (inklusive nahversorgungsrelevanten) und nicht zentrenrelevanten Sortimenten
- > Bei der Erarbeitung des regionalen Einzelhandelskonzeptes bilden stadtentwicklungspolitische Zielvorstellungen den übergeordneten Rahmen, aus dem grundsätzliche Strategien für die künftige räumliche Einzelhandelsentwicklung abgeleitet werden. Grundsätze zur Einzelhandelsentwicklung wurden für Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevantem, zentren- sowie nichtzentrenrelevantem Kernsortiment und für Standortagglomerationen aufgestellt.

Herr Pochstein informiert die Ausschussmitglieder, dass die Erarbeitung der Studie vom Regionalen Planungsverband beauftragt und auch finanziert wurde. In der Verbandsversammlung im November 2012 wurde das Regionale Einzelhandelskonzept bestätigt und für die weitere Umsetzung freigegeben.

Mit dem Beschluss dieses Konzeptes durch die Bürgerschaft und den anderen Gemeindevertretungen wird eine Grundlage geschaffen, die getroffenen Festsetzungen und Prämissen für zukünftige Entscheidungen beispielsweise im Rahmen der Bauleitplanung und in den Baugenehmigungsverfahren im gesamten SUR berücksichtigen und umsetzen zu können.

In der anschließend geführten Diskussion wurden durch die Ausschussmitglieder folgende Fragen gestellt:

Herr Rakow erkundigt sich nach den in Zierow ausgewiesenen 100 m² Verkaufsfläche. Hierzu erläutert Frau Kunkel, dass in Zierow ein Kleinladen vorhanden ist.

Weiter möchte Herr Rakow wissen, was im Bereich Alter Hafen, Schiffbauerdamm und am Bahnhof zukünftig vorgesehen ist, um hier mehr Einzelhandel anzubieten.

Frau Prante antwortet, dass für den Standort Bahnhofsumfeld nur die vorhandene Bausubstanz für eine Ansiedlung von Einzelhandel in Betracht kommt und so eine Nutzungsmöglichkeit für die historischen Bahnhofsgebäude geschaffen werden kann.

Der Standort Schiffbauerdamm ist zur Ansiedlung von Einzelhandel sehr umstritten, da diese Fläche lt. Parkraumkonzept als öffentliche Stellplatzfläche benötigt wird. Das Grundstück ist im privaten Eigentum. Wie im Gutachten dargestellt, ist als Ergänzungsbereich der Standort Alter Hafen zu präzisieren, insbesondere auch aus städtebaulichen Gründen. So gehört zur städtebaulichen Zielsetzung die Stärkung der Multifunktionalität am Alten Hafen und somit auch die Möglichkeit, diesen Standort für Einzelhandelsangebote zu nutzen.

Herr Hilse gibt zu bedenken, dass die Kaufkraft aufgrund der Einwohnerzahl immer weniger wird und ob dass in dem Einzelhandelskonzept berücksichtigt wurde – dies wird von Frau Kunkel bejaht.

Herr Manthey erkundigt sich nach dem Theaterplatz in der Mecklenburger Straße und erkundigt sich, ob diese Fläche ebenfalls für Einzelhandel genutzt werden könnte.

Frau Kunkel führt aus, dass sich der Standort im Kernbereich des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt befindet und eine Einzelhandelsnutzung grundsätzlich möglich ist.

Herr Berkhahn betont, dass Angebot und Nachfrage entscheidend sind.

Frau Kunkel äußert abschließend, dass auch die Kaufkraft über das Internet zugenommen hat. Hierauf muss sich der Einzelhandel vor Ort einstellen und Synergieeffekte besser nutzen.

Herr Rakow bedankt sich bei Frau Kunkel und Herrn Pochstein für die Ausführungen.

Abstimmungsergebnis:

Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe: einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Bauausschuss: einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Nach einer kurzen Unterbrechung setzt der Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe seine Sitzung ohne den Bauausschuss fort.

TOP 6 Grundsatzbeschluss zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen im Alten Hafen
Vorlage: VO/2013/0712

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt dem Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Ausbaus der Infrastruktur für die Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen im Alten Hafen zu.

Wortmeldungen:

Herr Rakow, Frau Sturbeck, Herr Klein, Frau Berger, Herr Berkhahn, Frau Spieler

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor und erkundigt sich nach den Folgeschritten.

Frau Spieler erläutert, dass zunächst der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Ausbaus der Infrastruktur für die Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen im Alten Hafen durch die Bürgerschaft einzuholen ist und daraufhin erst ein Fördermittelantrag gestellt werden kann.

Herr Klein begrüßt die Idee grundsätzlich, hat jedoch im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage Bedenken.

Herr Berkhahn macht darauf aufmerksam, dass hier ein Infrastrukturvorhaben mit einer hohen Investitionssumme umgesetzt werden soll, an der sich die Stadt mit einem vergleichsweise geringen Eigenanteil beteiligt.

Frau Berger verweist auf die möglichen positiven Synergieeffekte für die Einzelhandelsentwicklung in Wismar, besonders in der Altstadt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 6

Nein Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

TOP 7 Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages im Stadtgebiet mit der Stadtwerke Wismar GmbH für die Zeit vom 22.12.2015 bis zum 21.12.2035
Vorlage: VO/2013/0699

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Konzessionsvertrages Wasser über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege und die dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmeten Grünflächen der Hansestadt Wismar zum Bau und Betrieb eines Wasserversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Hansestadt Wismar wird entsprechend dem vorliegenden Vertragsangebot (Anlage 1) mit den Stadtwerken Wismar GmbH zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Vertrag (Anlage 1) mit der Stadtwerke Wismar GmbH abzuschließen.

Wortmeldungen:

Herr Rakow, Frau Sturbeck, Herr Vehlhaber

Der Ausschussvorsitzende bittet Herrn Vehlhaber um einige Ausführungen zur Vorlage.

Der bestehende Wasserkonzessionsvertrag läuft in 2015 aus und gemäß der vertraglichen Regelungen hat sich die Hansestadt Wismar zwei Jahre vor Vertragsablauf zu erklären, ob der Vertrag erneuert werden soll. Dieser soll dann für einen Zeitraum von 20 Jahren (bis 2035) gelten.

Als gesetzliche Grundlage findet die Konzessionsabgabenordnung aus dem Jahr 1941 Anwendung.

Herr Rakow erkundigt sich, ob auch höhere Sätze für die zu zahlenden Konzessionsabgaben vereinbart werden können.

Dies wird durch Herrn Vehlhaber verneint. Ein höherer Betrag ist gemäß Konzessionsabgabenordnung nicht zulässig. Der Satz von 12 v.H. wurde bereits im derzeit gültigen Konzessionsvertrag festgelegt.

Frau Sturbeck fragt nach der maximalen Laufzeit für den Abschluss eines solchen Vertrages.

Dieser beträgt, wie im Vertragsentwurf vorgesehen, 20 Jahre.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 6

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 8 Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt – Sonstiges.

Herr Rakow bedankt sich für die Teilnahme und beendet die Sitzung.

Rakow
Ausschussvorsitzender

Jeske
Protokollantin